

Bezirksamtsvorlage Nr. **377 / 2023**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **10.10.2023**

1. Gegenstand der Vorlage:

Keine Anmietung der Lagerhalle am Saatwinkler Damm

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Fritz

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt, dass die Lagerhalle am Saatwinkler Damm nicht angemietet wird. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Schule und Sport beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

10. Mitzeichnung(en):

Bezirksstadtrat Fritz

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

Keine Anmietung der Lagerhalle am Saatwinkler Damm

Das Bezirksamt hat am 10.10.2023 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Die Anmietung einer Lagerhalle am Saatwinkler Damm zur Nutzung durch die Anna-Lindh-Schule erfolgt nicht. Die Lagerhalle war als zusätzliche Bewegungsfläche für den Ausweichstandort der Anna-Lindh-Schule am Saatwinkler Damm vorgesehen. Aufgrund der Beschlussfassung des Bezirksamtes den Ausweichstandort der Anna-Lindh-Schule vom Saatwinkler Damm in die Reinickendorfer Str. zu Beginn des Jahres 2025 zu verlagern ist eine Anmietung aus wirtschaftlichen Aspekten nicht mehr tragbar.

In zahlreichen Gesprächen mit dem Vermieter der Lagerhalle, mit dem Ziel die Mietlaufzeit zu senken, wurde deutlich, dass der Vermieter die Lagerhalle ausschließlich bis zum Jahr 2031 vermieten wird.

Bis zum Jahr 2031 würden ca. 5,3 Mil. € an Mietkosten für das Bezirksamt anfallen. Aufgrund des absehbaren Zeitraumes den die Anna-Lindh-Schule noch am Saatwinkler Damm beheimatet ist, ist eine Anmietung der Lagerhalle bis zum Jahr 2031 aus haushälterischer Sicht nicht zu verantworten. Die Schule sowie die Schulaufsicht wurden über die Nichtanmietung der Lagerhalle transparent eingebunden und unterstützen den Beschluss des Bezirksamtes.

A) Rechtsgrundlage

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Durch die Nichtanmietung entfallen in den nachfolgenden zwei Jahren folgende
Mietausgaben i.H.v.:

2024: 586.000 €

2025: 606.000 €

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den2023

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksstadtrat Fritz